



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen

P195154

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten nicht zu überweisen.

Begründung

Festzustellen ist, dass die Motion Raphael Fuhrer und Konsorten nur teilweise rechtlich zulässig ist. Die Erteilung verbindlicher Aufträge an den Regierungsrat, organisatorische Massnahmen zu treffen sowie im Verwaltungsrat des EuroAirport gemäss Vorgabe der Motion zu intervenieren, ist aufgrund der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelungen prinzipiell nicht möglich. Darüber hinaus wird das Angebot an Eisenbahnfernverbindungen ab Basel bereits sukzessive ausgebaut und der Kanton engagiert sich schon heute auf diversen Wegen für weitere Verbesserungen. Ferner können im Rahmen des allgemeinen Gebührenrechts, dem die Tarife auch des EuroAirport unterliegen, Einnahmen aus Flughafengebühren nicht für Zwecke ausserhalb des Flughafens wie die geforderte Förderung eines Eisenbahnkompetenzzentrums verwendet werden. Der Flughafen kann aus seinen Gebühren lediglich Massnahmen in seinem Verantwortungsbereich finanzieren, die unmittelbar mit dem Flughafenbetrieb und den dadurch erzeugten lokalen Umwelteffekten zusammenhängen.

